

Generelles Vorgehen für das BPS im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Anerkennung durch: Prüfungsausschussvorsitzende/r Wirtschaftsingenieurwesen

1. Beratungsgespräche für Studierende hinsichtlich Schwerpunktsetzung mit der Studienberatung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
2. Bestimmung der Anzahl Praktikumstage
 - a. Laut Prüfungsordnung: 16 Wochen (16 x 5 Tage)
 - b. Fehltage müssen exakt angegeben werden
3. Schriftliche Vereinbarung der Ausbildungsinhalte beim Betrieb durch Studierende, z.B. durch Praktikumsvertrag.
4. Zeugnis nach Ende des Praktikums vom Betrieb ausstellen lassen.
5. Unterlagen zur Vorlage beim Vorsitz des Prüfungsausschusses:
 - a. Praktikumszeugnis (Original und Kopie)
 - b. Unterzeichnetes Deckblatt
 - c. Ausgefüllter Fragebogen
 - d. Unterzeichnetes Berichtsheft